Rohstoffe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **36 (1929)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

viele Kinder, ihre Beschäftigung finden. Die Annahme, daß die Bestrebungen der Seidenzüchter, durch prohibitive Einfuhrzölle auf Kunstseide die altchinesische Seidenzucht zu schützen, Erfolg haben werden, scheint sich nicht zu erfüllen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß der Bedarf an Kunstseide in China noch eine erhebliche Steigerung erfahren wird. Dr. Schr.

Japan.

Japan-Bemberg Corporation. Unter Führung und maßgeblicher Beteiligung der I. P. Bemberg A.-G., Barmen, ist am 15. April in Japan die Gründung der Japan-Bemberg Corp. vollzogen worden. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 10 Millionen Yen. Vertragspartner ist die Nippon Chisso Hiryo Kabushiki Kaisha in Osaka, der japanische Großerzeuger von Stickstoff und Ammoniumsulfat. Die Kapazität der neuen Anlagen, mit deren Bau in Kürze begonnen wird, soll zunächst 3000 kg Bembergseide pro Tag betragen. Die I. P. Bemberg A.-G., Barmen, stellt die technischen Pläne und die Verfahren zur Verfügung und übernimmt auch die Bauleitung. Sie entsendet drei Vertreter in den Aufsichtsrat.

ROHSTOFFE

Italienisches Kunstseide-Abkommen. Nach langwierigen Verhandlungen ist am 6. April zwischen den italienischen Kunstseidefabriken Snia Viscosa-Turin, Châtillon-Turin, Varedo-Turin und der Soc. Generale Italiana della Viscosa-Rom ein Standardisierungs- und Kontingentierungs-Abkommen zwecks Regelung und Förderung der italienischen Viscose-Kunstseidenerzeugung vereinbart und unterzeichnet worden.

Japan exportiert weniger Rohseide. Es ist keine Aussicht, daß sich die Verhältnisse Japans im Export von Rohseide bessern. Im Gegenteil, denn man sieht voraus, daß der Import nach Japan von Rohbaumwolle einen großen Aufstieg nehmen wird. Die Spinnereien, die ihre Käufe der Limitation ihrer Produktion angepaßt haben, sind jetzt verpflichtet 7% mehr zu produzieren, da die Nachtarbeit aufgehoben wurde.

Man kann zurzeit noch nicht feststellen, ob die sehr beliebte Kunstseide auf die Verwendung von Naturseide einen Einfluß ausüben wird.

Im folgenden die Daten von diesem zweifachen Gesichtspunkt:

Einfuhr von Rohbaumwolle:

	Pikuls	in Yen
1. Quartal 1929	6,986,000	390,500,000
1. Quartal 1928	5,116,073	286,658,000
Wahrscheinliche Erhöhung	1,869,927	103,842,000

Ausfuhr von Rohseide:

	Pikuls	Wert
1. Quartal 1929	240,000	336,000,000
1. Quartal 1928	245,186	331,625,000
Wahrscheinliche Differenz	— 5,186	+4,975,000

H. W. G.

SPINNEREI - WEBEREI

Neuzeitliche Beleuchtung in Spinnereien.*)

Ing. Ernst Weiße, Leipzig.

Die Aufgabe der Lichttechnik erschöpft sich keineswegs damit, Erwägungen allgemeiner Art über Blendung, Lichteinfall, Schattigkeit u. a. anzustellen und lichttechnisch richtige Leuchten durchzubilden. Die Praxis verlangt mehr, besonders wenn es sich um Industrie-Beleuchtungen handelt. Der Betriebsfachmann erwartet vom Lichttechniker konkrete Vorschläge: „Für diesen Arbeitsgang — diese Beleuchtungsart und diese Leuchtenanordnung, für jene Maschine, — jene Leuchte so und so aufgehängt." Der Lichttechniker wird also nicht umhin können, sich in die einzelnen Arbeitsvorgänge der verschiedenen Industrien und die Arbeitsweise der mannigfaltigsten Maschinen zu vertiefen und die Beleuchtungserfordernisse im praktischen Betriebe eventuell durch Versuche zu ermitteln. Bedenkt man, daß dabei die unendliche Verschiedenheit der Raumverhältnisse, ferner Feuchtigkeit, Explosions- oder Verstaubungsgefahr, und nicht zuletzt zahlreiche Sonderwünsche berücksichtigt werden müssen, so wird man verstehen, daß die Aufgabe des Lichttechnikers nicht ganz leicht ist, umsomehr, als es oft auf die mehr gefühlsmäßige Beurteilung unmeßbarer, z. B. psychologischer Einflüsse ankommt, sodaß die Anwendung starrer Regeln zur Unmöglichkeit wird. Das beste Werkzeug des Lichttechnikers ist die Erfahrung. Das gilt vor allem für die Beleuchtung von Textilbetrieben. Allein in der Spinnerei ist die Beleuchtungsfrage von einer erstaunlichen Vielseitigkeit. Begeben wir uns einmal in eine Baumwollspinnerei und sehen wir zu, was der Lichttechniker über die Beleuchtung der einzelnen Räume zu sagen hat.

Zunächst wandert das rohe Baumwollmaterial bekanntlich in eine Reihe von großen und komplizierten Vorbereitungsmaschinen, die sogenannten Oeffner und Schlagmaschinen (Batteurs). Klumpen und Ballen, die sich im Fasermaterial gebildet haben, werden dort aufgelöst, und Verunreinigungen, wie Samen- und Stengelteilchen, Laub, Sand u. ä. entfernt.

Meist erfolgt die Beschickung dieser Maschine automatisch durch Speisevorrichtungen, seltener durch Auflegen des Rohmaterials von Hand auf das Zufuhrgitter, wobei es auf gleichmäßige Verteilung des Fasergutes ankommt. Zur Bedienung dieser Maschinen ist eine Allgemeinbeleuchtung von ca. 15 bis 20 Lux im Mittel ausreichend. Die Oeffnung des Speisekastens, in dem die Baumwolle bei automatischer Beschickung hineingeworfen wird, oder das Zufuhrgitter, wenn das Material von Hand aufgegeben wird, muß ausreichend beleuchtet sein und darf natürlich nicht gerade im Schatten liegen. Das Gleiche gilt auch für das Auslaufgitter.

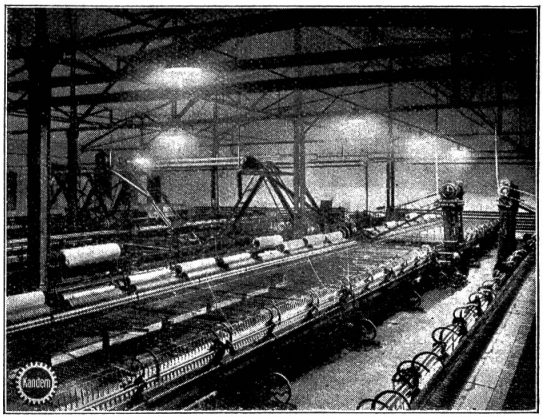

Abb. 1. Selfaktorensaal mit richtig angeordneten Kandem-Tiefstrahlern beleuchtet.

*) Die Abbildungen wurden von der lichttechnischen Spezialfabrik Körting & Mathiesen Aktiengesellschaft, Leipzig-Leutzsch zur Verfügung gestellt.